

Betreff:

Fußgängersicherung im Bereich der Kirschblütenstr. 19 bis 35

Antragstext:

Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten, zum Schutz der Fußgänger in der Kirschblütenstraße Hartgummibegrenzungen auf der Seite der Häuser Nr. 19 bis Nr. 35 an der Bordsteinkante anzubringen, damit ein Überfahren des Bürgersteiges in Zukunft nicht mehr möglich ist. Auf die Freilassung der Hofeinfahrten ist zu achten.

Begründung:

Im genannten Bereich der Kirschblütenstraße kommt es immer wieder dazu, dass der Bürgersteig als Fahrbahn mitgenutzt wird. Daraus ergeben sich gefährliche Situationen für Fußgänger. Durch die Hartgummibegrenzungen, die schon in vielen Städten Anwendung finden, werden die Autofahrer davon abgehalten, bei Gegenverkehr auf den Bürgersteig auszuweichen.

Aufgestellt von:

Ralf Wagner

Wiesbaden, 27.09.2007